

Luzern, 17. Juni 2021 (Versanddatum)

BESCHLUSS

Protokoll-Nr.: 809
Sitzung vom: 15. Juni 2021

Covid-19: Verordnung über ein Warnsystem zu Covid-19 für Veranstaltungen (VWV) (Konsultation BAG)

Das Gesundheits- und Sozialdepartement berichtet:

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat mit E-Mail vom 9. Juni 2021 die Kantone zur Konsultation über die Verordnung über ein Warnsystem zu Covid-19 für Veranstaltungen (VWV) bis zum 16. Juni 2021 eingeladen. Die Vernehmlassungsantworten sind dem BAG mittels eines Online-Umfragetools zu übermitteln.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat alle Departemente sowie den kantonalen Führungstab und die Dienststelle Gesundheit und Sport zur Untervernehmlassung eingeladen. Die Fragen der Konsultation können nach Konsolidierung der eingegangenen Stellungnahmen wie folgt beantwortet werden:

Fragen	Antworten
Ist der Kanton mit den folgenden Verordnungsartikeln einverstanden?	
Art. 1 Gegenstand	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 2 Integration in die SwissCovid-App	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 3 Freiwilligkeit	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 4 Datenbearbeitung durch das BAG	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 5 Nutzung durch Veranstalter	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 6 Nutzung durch nicht infizierte Besucher	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 7 Benutzerwarnung	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 8 Veranstalterwarnung	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 9 Verwaltung der Veranstaltungs-Freischaltcodes	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 10 Zugriff auf Veranstaltungs-Freischaltcodes	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 11 Leistungen Dritter	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 12 Protokoll über Zugriffe	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 13 Bekanntgabe zu Statistikzwecken	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 14 Vernichtung der Daten	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 15 Überprüfung des Quellcodes	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Art. 16 Deaktivierung des Warnsystems	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Vgl. die Bemerkung am Schluss
Allgemeine Fragen zur Vorlage	
Ist der Kanton mit dem vorgeschlagenen Änderungserlass Verordnung über ein Warnsystem zu Covid-19 für Veranstaltungen einverstanden?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Die SwissCovid-App hat nicht den Nutzen gebracht, den man sich damals erhofft hat. Es ist deshalb auch unwahrscheinlich, dass die App nun in der Endphase der Krise noch eine relevante Rolle spielt. Wir bezweifeln, dass es sich lohnt, nochmals Ressourcen in die Erweiterung der App zu stecken.
Wünscht der Kanton, dass für Nutzerinnen und Nutzer der SwissCovid-App keine Pflicht zur Kontaktdatenerfassung (etwa in Gastronomiebetrieben oder bei Veranstaltungen) mehr gilt? Die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung würde demnach nur noch für Personen gelten, welche die SwissCovid-App nicht nutzen.	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Wir sind damit nicht einverstanden, sofern man nicht grundsätzlich auf das Contact Tracing bei bestimmten Veranstaltungen und/oder in Gastronomiebetrieben etc. verzichten will. Solange eine Pflicht zur Kontaktdatenerfassung besteht, stellt das Warnsystem für Veranstaltungen integriert in die SwissCovid-App keine qualitativ gleichwertige Alternative dar. Dies aus zwei Gründen: - Es wäre für die Veranstalter sehr kompliziert, die Veranstaltungsteilnehmenden in

	<p>zwei Gruppen aufzuteilen (App-Nutzende und andere) und diese dann gesondert zu behandeln (Kontaktdatenerfassung wie bisher für diejenigen, welche die App nicht nutzen und Sicherstellen des Scannens des QR-Codes für die App-Nutzenden).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit der Kontaktdatenerfassung «wie bisher» ist es möglich, Veranstaltungsteilnehmende nicht nur zu warnen, sondern sie auch unter Quarantäne zu stellen oder anderweitige Massnahmen zu ergreifen. Wird die Kontaktdatenerfassung durch die Verwendung des Warnsystems ersetzt, haben die kantonalen Behörden keinerlei Möglichkeiten mehr, die Veranstaltungsteilnehmenden direkt zu kontaktieren. Diese würden nur über die App gewarnt – eine Reaktion auf die Warnung bleibt in jedem Fall freiwillig (und nicht kontrollierbar); ausserdem ist es für die Personen sogar möglich, die Veranstaltung aus ihrer App zu löschen. Damit wären die Personen nicht erreichbar und könnten nicht einmal anonym gewarnt werden. Dies kommt der Abschaffung des Contact Tracing nahe.
<p>Allgemeine Kommentare</p>	<p>Die SwissCovid-App hat nicht den Nutzen gebracht, den man sich damals erhofft hat. Es ist deshalb auch unwahrscheinlich, dass die App nun in der Endphase der Krise noch eine relevante Rolle spielt. Wir bezweifeln, dass es sich lohnt, nochmals Ressourcen in die Erweiterung der App zu stecken.</p>

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Das Gesundheits- und Sozialdepartement wird ermächtigt, die Fragen gemäss den vorgenannten Ausführungen per Online-Umfragetool zu beantworten.

Zustellung an:

- Generalsekretariat GDK (michael.jordi@gdk-cds.ch, kathrin.huber@gdk-cds.ch)
- Gesundheits- und Sozialdepartement

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Staatsschreiber:


